

Lausitzer-Kohle-Rundbrief

BRUNICOWY ROZGLĚD

**15. März
2024**

1. Rechtsgutachten zeigt:
Länder können weitere Sicherheitsleistungen für Braunkohletagebau verlangen
2. LEAG-Beihilfe: Bundesregierung darf kein Steuergeld an Konzern verschenken
3. Genehmigungen zum „Cottbuser Ostsee“ werden wegen Rutschungen überarbeitet

1. Rechtsgutachten zeigt:

Länder können weitere Sicherheitsleistungen für Braunkohletagebau verlangen



Cottbus/Berlin, 14.03.2024. Das Umweltnetzwerk GRÜNE LIGA fordert die Länder Brandenburg und Sachsen auf, weitere Sicherheitsleistungen für die Folgen der LEAG-Braunkohletagebaue anzuordnen. Ein Rechtsgutachten der renommierten Kanzlei GGSC zeigt, dass weitere Sicherheitsleistungen vom Bergbauunternehmen LEAG verlangt

werden können. Insbesondere ist auch eine Kostenbeteiligung des Unternehmens an den Wasserspeichern und Überleitern im Spreegebiet nötig, die zur planmäßigen Flutung der Tagebauseen benötigt werden.

„Für alle Maßnahmen, die gemeinschädliche Auswirkungen der Tagebaue wie die Schädigung von Gewässern vermeiden sollen, können Sicherheitsleistungen erforderlich sein. Das gilt auch für Maßnahmen, die mehr als einhundert Jahre nach Ende des Kohleabbaus weitergeführt werden müssen.“ fasst Rechtsanwalt Dr. Georg Buchholz wesentliche Aussagen des Gutachtens zusammen.

„Diese Kosten sind mit den bisherigen Rücklagen und Vorsorgegesellschaften bei Weitem nicht erfasst.“ sagt René Schuster, Braunkohle-Experte der GRÜNEN LIGA und Mitglied im Braunkohlenausschuss des Landes Brandenburg. „Wenn die Gesellschaft nicht auf Milliardenkosten des privaten Braunkohlebergbaus sitzenbleiben will, müssen jetzt weitere Sicherheitsleistungen angeordnet werden.“

Die Frage hat besondere Brisanz angesichts noch fehlender Genehmigungen für den Tagebau Nochten sowie der geplanten Aufspaltung des LEAG-Konzerns in eine Holding. Diese würde dazu führen, dass neu aufgebaute Geschäftsbereiche wie die Nutzung Erneuerbar Energieen oder Energiespeicher nicht mehr für Folgen der Braunkohletagebaue herangezogen werden können. Die LEAG wurde 2016 gegründet, als die EPH-Gruppe des tschechischen Milliardärs Daniel Křetínský die Braunkohlenwirtschaft im Lausitzer Revier übernahm. Das verschachtelte Unternehmensgeflecht der EPH-Gruppe wurde seitdem bereits mehrfach umgebaut. Nun ist auch ein grundlegender gesellschaftsrechtlicher Umbau der LEAG selbst vorgesehen.

Bei bisherigen Rückstellungen konzentrieren sich die Bergbehörden auf die Wiedernutzbarmachung des eigentlichen Abbaugebietes, wie die Herstellung standsicherer Kippenflächen. Zu den

Umweltgruppe Cottbus e.V. Projektbüro: Straße der Jugend 33 D-03050 Cottbus	Internet www.kein-tagebau.de E-Mail umweltgruppe@kein-tagebau.de	Telefon +49 (0151) 14420487	Spendenkonto GLS Bank BIC: GENODEM1GLS IBAN: DE17 4306 0967 1145 3769 00
--	---	---	--

Folgekosten der Tagebaue zählt aber auch der Umgang mit dem bergbaubedingt gestörten Wasserhaushalt. In Zulassungsanträgen für ihre Tagebaue argumentiert die LEAG selbst, sie würde bis ins 22. Jahrhundert solche Maßnahmen zum Schutz des Wasserhaushaltes ergreifen. Gleichzeitig endet die Kostenplanung des Unternehmens im Jahr 2082. Alle bisher ausgewiesenen Rückstellungen, Vorsorgevereinbarungen oder Zweckgesellschaften beruhen auf dieser Kostenplanung.

Das 56 seitige Gutachten beantwortet fünf gestellte Fragen und enthält eine fünfseitige Zusammenfassung:

[Download des Rechtsgutachtens „Sicherung wasserrechtlicher und naturschutzrechtlicher Maßnahmen bei Bergbauvorhaben“](#)

Da das Gutachten rein rechtliche Fragen abstrakt behandelt, haben wir die konkrete praktische Relevanz der Fragen zusätzlich in einem vierseitigen Hintergrundpapier zusammengefasst:

[Download Hintergrundpapier](#) (4 Seiten)

2. LEAG-Beihilfe: Bundesregierung darf kein Steuergeld an Konzern verschenken

LEAG und EPH – Akteure und Strategien hinter der Lausitzer Braunkohle

René Schuster
07. März 2024

Just Transition in der Lausitz – Stand und Perspektiven

GRÜNE LIGA Netzwerk Ökologischer Bewegungen

Cottbus/Bautzen, 07.03.2024. Vor der angekündigten Entscheidung im EU-Beihilferechtsverfahren zum Kohleausstieg in der Lausitz weist das Umweltnetzwerk GRÜNE LIGA die geplante Beihilfe von 1,75 Milliarden Euro als nicht nachvollziehbar begründet zurück. Der Braunkohle-Experte des Netzwerkes widerlegte bei der Konferenz zum Strukturwandel im Kohlerevier die Grundannahmen der geplanten Zahlung. Bundeswirtschaftsminister Robert Habeck hat kürzlich eine Entscheidung in dem Verfahren bis Ostern angekündigt.

(Ergänzung: Der Vortrag ist inzwischen auch auf [youtube abrufbar](#).)

„Der Staat darf dem Konzern nur Nachteile ausgleichen, die tatsächlich durch den gesetzlichen Kohleausstieg entstehen. Geplant ist aber, dass er bei der Rekultivierung der Tagebaue Kosten übernimmt, die von der LEAG selbst verursacht wurden. Solche Geschenke sind zu Recht nicht mit EU-Recht vereinbar.“ Stellte Schuster klar.

Schuster brachte in seinem wesentliche Argumente aus den Stellungnahmen an die EU-Kommission in Erinnerung. So begründet die LEAG offenbar einen Entschädigungsanspruch mit dem Verzicht auf den Kohletagebau Welzow-Süd II. Diesen hatte sie zuvor jedoch nicht einmal bergrechtlich beantragt. Bewohner des Ortes Proschim hatten in ihrer Stellungnahme an die EU-Kommission darauf hingewiesen, dass die LEAG nicht für die Kohle unter ihren Häusern entschädigt werden kann, deren Enteignung nie durchsetzbar gewesen wäre.

Formal ist die Zahlung von 1,75 Milliarden Euro mit dem Kraftwerk Jänschwalde begründet, da nach nur Kraftwerksabschaltungen vor 2030 entschädigt werden. (§ 44 Kohleverstromungsbeendigungsgesetz) Der vorherige Betreiber Vattenfall wollte dieses Kraftwerk jedoch ohnehin ab Mitte der 2020er Jahre abschalten, wie in einem Braunkohlenplan des Landes Brandenburg offiziell nachzulesen ist. Dass das Kraftwerk marode ist, wurde im Jahr 2023 eindrucksvoll durch den Zusammenbruch eines Aschesilos verdeutlicht.

Schuster kritisiert, dass die Debatte der letzten Monate die inhaltlichen Kriterien für zulässige Beihilfen komplett ignorierte und die Prüfung als Benachteiligung Ostdeutschlands inszeniert wurde. „Die Landespolitik sollte sich klarmachen, dass die LEAG keine Lausitzer Bürgerbewegung ist, sondern einem ausländischen Oligarchen gehört.“ fordert Schuster.

Umweltgruppe Cottbus e.V. Projektbüro: Straße der Jugend 33 D-03050 Cottbus	Internet www.kein-tagebau.de E-Mail umweltgruppe@kein-tagebau.de	Telefon +49 (0151) 14420487	Spendenkonto GLS Bank BIC: GENODEM1GLS IBAN: DE17 4306 0967 1145 3769 00
--	---	---	--

Auf Einladung der linken Europa-Fraktion hielt Schuster heute auf der Tagung Konferenz „Just Transition in der Lausitz – Stand und Perspektiven“ den Input-Vortrag zum Thema „LEAG, EPH und EPF-Investments – Akteure und Strategien hinter der Braunkohle“.

[Stellungnahme der GRÜNEN LIGA und Brief aus Proschim an die EU-Kommission](#)

[Broschüre mit Hintergründen zum EPH-Konzern, dem Haupteigentümer der LEAG](#)

Genehmigungen zum „Cottbuser Ostsee“ werden wegen Rutschungen überarbeitet



Bei der gestrigen Sitzung des Brandenburgischen Braunkohlenaussschusses stand eine „Information zu den Sanierungsarbeiten an den Böschungen des Cottbuser Ostsees“ auf der Tagesordnung, über die auch [der rbb berichtete](#).

Zunächst berichtete ein Vertreter der LEAG. Nachdem es an gewachsenen Ufer des Nordrandschlauches durch Wind und Wellen zu Kliffbildungen gekommen war, hatte die LEAG begonnen, auf 7 Kilometern Länge das Ufer erneut abzuflachen. Bei diesen Arbeiten sei es auf 100 Meter Breite

zu einer Rutschung mit einer Rückgriffweite von 30 Metern gekommen. Die Ursachen sollen nun durch weitere Erkundungsbohrungen ermittelt werden. Man werde in Abstimmung mit der Bergbehörde eine Sanierungstechnologie vorschlagen und diskutieren.

Am Lärmschutzdamm Schlichow würden die Sanierungsmaßnahmen nach der Rutschung von Anfang 2022 in diesem Jahr beginnen. Der Lärmschutzdamm wird abgetragen und in den See verfüllt. Danach soll über etwa zwei Jahre eine Rütteldruckverdichtung des Ufers stattfinden.

Diese Technik wird sonst üblicherweise auf gekippten Flächen benutzt. Offenbar wegen dieser Maßnahme fand bereits eine Bestandsaufnahme der Gebäude in Schlichow statt. Scheinbar ist es also nicht ausgeschlossen, dass die Erschütterungen in direkter Nachbarschaft die Bausubstanz des Ortes beschädigen.

Der Abschlussbetriebsplan des Tagebaues werde innerhalb von 2 bis 3 Jahren überarbeitet, kündigte Bergamtspräsident Sebastian Fritze an. Dabei würden die neuen Erkenntnisse „eingepreist“. Über eine mögliche Nutzung des Sees als Wasserspeicher äußerte er sich Fritze betont zurückhaltend. Insgesamt sei die Flutung eines Tagebausees weitaus schwieriger zu beherrschen als die Herstellung des Tagebauloches. „Die Zeit sollten wir uns lassen, zu beobachten und zu lernen“ sagte Fritze. Eine Sicherheitszone von 50 bis 75 Metern dürfe zur Sicherheit nicht bebaut werden. Der Cottbuser Ostsee ist der bisher größte Tagebausee in der Lausitz. Allerdings plant die LEAG in den noch aktiven Tagebauen Welzow, Nochten und Reichwalde bereits noch größere Wasserflächen. (Foto: Schlichow im Frühjahr 2022, ideengruen Markus Pichlmaier)

Umweltgruppe Cottbus e.V. Projektbüro: Straße der Jugend 33 D-03050 Cottbus	Internet www.kein-tagebau.de E-Mail umweltgruppe@kein-tagebau.de	Telefon +49 (0151) 14420487	Spendenkonto GLS Bank BIC: GENODEM1GLS IBAN: DE17 4306 0967 1145 3769 00
--	---	---	--